

Kurzbericht

zum Vortrag

am 2. Februar 2011

von Oswald Richter



(Foto: Oswald Richter)

"Gesetze und Regelungen zur finanziellen Ausstattung von Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen"

Referent: Jörg Podzuweit, BFBahnen Berlin – Brandenburg

im DB-Mitarbeiter-Restaurant (Mediterrano Cantina Estación), Berlin-Ostbahnhof - Minervahaus - Koppenstraße

02.02.2011

Gesetze und Regelungen zur finanzielle Ausstattung von Bahnunternehmen

BVG
 Berliner
 Verkehrsbetriebe

WIR BAUEN FÜR BERLIN

Linie U2

Tunnelsanierung West,
 Grundinstandsetzung
 Durchgang Wacholderweg

Bauherr: Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Bereich Infrastruktur
 Bautechnische Anlagen U-Bahn und Straßenbahn
 Holzmarktstraße 15-17
 10179 Berlin Telefon: 030 / 2 56 - 0

Objekt- und
 Tragwerksplanung: Klähne
 Beratende Ingenieure GmbH
 Inselstraße 6 A
 10179 Berlin Telefon: 030 / 27 56 39 - 10

Bauoberleitung/
 Bauüberwachung: artus GmbH
 architekturbüro für urbanes
 bauen und sanieren
 Chausseestraße 103
 10115 Berlin Telefon: 030 / 4 40 62 15

Sicherheits- und
 Gesundheitsschutz-
 koordinierung (SiGeko): DEGAS-ATD GmbH
 Adlgergestell 129
 12439 Berlin Telefon: 030 / 67 09 22 05

Bauausführung: Tiefbau Bauch
 Teltower Damm 222
 14167 Berlin Telefon: 030 / 8 47 88 48 - 20

Gleisbau Hilbig & Ventzke
 GmbH
 Warschauer Straße 38
 10243 Berlin Telefon: 030 / 29 30 09 11

Dieses Bauvorhaben wird gefördert durch den Bund und das Land Berlin.

Überall begegnen wir Baustellen
 auf Bahngelände - bei der BVG,
 der S-Bahn und DB Netze.

Wer finanziert das alles ?

Welche Gesetze und
 Regelungen dazu gibt es?



Die neuen Gleise und Bahnsteige entwickeln sich prächtig – Dank fachmännischen Anbaus!

(Berlin-) Königs Wusterhausen – Lübnow Streckensanierung bis Frühjahr 2011

Der Ausbau der Strecke Berlin – Cottbus läuft auf Hochtouren. Bis Ende April nächsten Jahres wird der 60 Kilometer lange Abschnitt Königs Wusterhausen – Lübnow umfassend modernisiert und für höhere Geschwindigkeiten ausgebaut. So wurden in der ersten Bauhalbjahrzeit zum Beispiel zwei Eisenbahnbrücken neu gebaut, sechs Durchlässe erneuert, mehr als die Hälfte der neu einzubauenden Schienen und Weichen verlegt sowie sieben von acht Moorstellen saniert.

Wegen dieser umfangreichen Arbeiten ist die Teilstrecke Königs Wusterhausen – Lübnow gesperrt und **Fahrplanänderungen zwischen Berlin und Cottbus/Senftenberg** sind daher unvermeidlich. Ab 1. Mai 2011 fahren wieder die Züge, zunächst mit einer Geschwindigkeit von 120 km/h.

Anschließend – im Mai und Juni – werden die Gleise im nördlichen Bereich des Bahnhofs Königs Wusterhausen ertüchtigt. Dafür müssen die beiden Fernbahngleise in Richtung Berlin gesperrt werden, als Ersatz benutzen Sie hier bitte die S-Bahn.

Wir möchten uns ausdrücklich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis mit unseren Bauarbeiten bedanken. Für die Reisezeitverlängerungen und Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung.



Für unsere Brückenarbeiten in Schöneberg haben wir einen exakten Plan.

Neubau der Fernbahnbrücke auf der Ringbahn

Bis zum Frühjahr 2012 bauen wir im Bahnhof Schöneberg eine neue Brücke für die Fernbahngleise der Ringbahn. Diese neue Brücke ist Voraussetzung, um den südlichen Berliner Innenring (Fernbahn) durchgängig befahren zu können. Dadurch wird eine flexiblere Betriebsführung möglich.

Wir bitten um Verständnis für die notwendigen Absperrungen und Umwege auf dem Bahnsteig der Wannesebahn.

Über Fahrplanänderungen auf der Linie S1 informieren Sie sich bitte im Internet unter www.s-bahn-berlin.de oder beim Kundentelefon unter 030 297-43333.

Welche Rolle hat der Bund, welchen Einfluss haben die Länder?

Alle Fotos: O. Richter

Wie hat sich die „Bahnreform“ 1993 / 1994 ausgewirkt?

02.02.2011

Gesetze und Regelungen zur finanzielle Ausstattung von Bahnunternehmen

Verbandskollege Jörg Podzuweit erläuterte zuerst die Regelungen für Zuständigkeiten in den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland:

- Grundsätzliche Regelungen (Feststellung der Daseinsvorsorge usw.) werden durch den Bund getroffen, z. B. im Grundgesetz.
- Weitere Grundsätze regeln ebenfalls Bundesgesetze. Für entsprechende Änderungen bzw. notwendige Kontrollen ist der Bund zuständig.



Alle Fotos: O. Richter



- Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird von den jeweils Zuständigen vorgenommen
- Die Zuständigkeit für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist vom Bund mit dem Regionalisierungsgesetz auf die Länder übertragen worden.
- In der Regel haben die Bundesländer die Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr.

02.02.2011

Gesetze und Regelungen zur finanzielle Ausstattung von Bahnunternehmen

1993 wurde der **Artikel § 87 e (4) im Grundgesetz** neu gefasst. Er lautet:

Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung getragen wird.

Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.

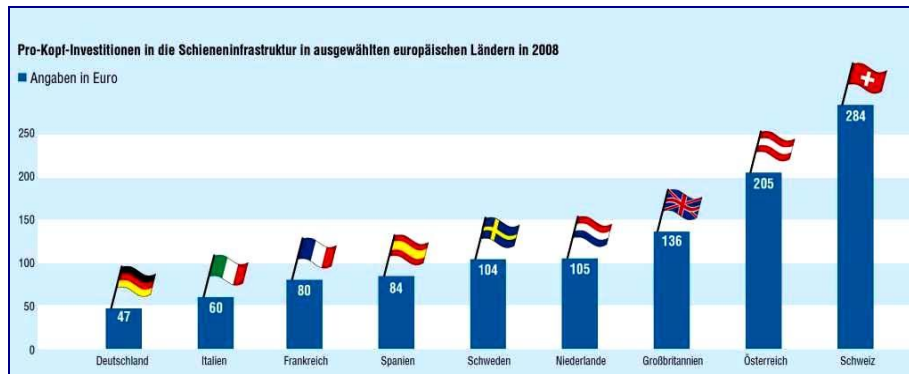
Gleichzeitig wurden einige neue Gesetze eingeführt:

- Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz – BEZNG)
- Deutsche Bahn Gründungsgesetz (DBGrG)
- Eisenbahnneuordnungsgesetz (ENeuOG)
- Gesetz zur Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG)
- Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG)

02.02.2011

Gesetze und Regelungen zur finanzielle Ausstattung von Bahnunternehmen

In der parlamentarischen und in der öffentlichen Diskussion über „Die Bahn“ wird angesichts der Störungen und Ausfälle im S-Bahn- und Fernverkehr die Frage nach der Verantwortung des Bundes und der Länder für die **Finanzausstattung** der Bahnen gestellt. Fachleute beziffern den Bedarf allein für die Bundesschienenwege auf jährlich fünf Milliarden Euro. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren nie erreicht (siehe Grafik rechts).



In der Schweiz wird im Vergleich zu Deutschland ein Mehrfaches der Bahn für Investitionen zur Verfügung gestellt.

Quelle: Allianz pro Schiene, 2011

<http://www.allianz-pro-schiene.de/presse/pressemitteilungen/2011/001-verkehrsministerkonferenz-appell-spar-bahn/>

02.02.2011

Gesetze und Regelungen zur finanzielle Ausstattung von Bahnunternehmen

Diese Kurzfassung kann nur einen kleinen Teil des Vortrags wiedergeben.

Verbandskollege Jörg Podzuweit behandelte ausführlich unter anderem . . .

- **Finanzierung der Bundesverkehrswege (Schienen, Straßen, Wasserwege)**
- **Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG)**
- **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV)**
- **Aufteilung der Regionalisierungsmittel nach § 8 Regionalisierungsgesetz**
- **Investitionen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)**
- **Europäische Grundlagen zum Eisenbahnverkehr**
- **die drei EU-“Eisenbahnpakete“**
- **neue ÖPNV-Richtlinie EG 1370/2007**
- **Sozial- und Qualitätsstandards in der EU-Richtlinie**
- **Änderungsbedarf für eine zukunftsorientierte Bahnpolitik**

. . . und vieles andere mehr . . .

02.02.2011

Gesetze und Regelungen zur finanzielle Ausstattung von Bahnunternehmen

Wir danken für Ihr Interesse.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Bezirk *BFBahnen* Berlin:

e-mail: BFBahnen@berlin.de

**Weitere Hinweise auf unsere Veranstaltungen
finden Sie auch im Internet:**

www.bfbahnen.de/

02.02.2011

Gesetze und Regelungen zur finanzielle Ausstattung von Bahnunternehmen